

Der Senator für Gesundheit
Bahnhofsplatz 29 · 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Amtsleitung
Herr Nowack
Postfach 71 05 40
28765 Bremen

Auskunft erteilt
Antje Post
Zimmer 12/03
T (04 21) 3 61-9559
F (04 21)
E-mail
antje.post@gesundheit.Bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
G-45-10
Bremen, 19.08.2013

Kleinräumige Analyse zur Krebsinzidenz in der Region um das Tanklager Farge

Ihre Schreiben vom 9. Juli 2013 (Antrag und Anfrage) sowie ein undatiertes Schreiben (Beschluss)

Sehr geehrter Herr Nowack,

mich haben insgesamt drei Schreiben von Ihnen zur kleinräumigen Analyse in der Region um das Tanklager Farge erreicht:

1. Ein Antrag (Schreiben vom 9. Juli 2013), in dem der Senator für Gesundheit gebeten wird zu klären, inwieweit die in der Analyse des Bremer Krebsregisters erwähnten Krebsfälle bei Personen auftreten, die auf den von der Grundwasserkontamination betroffenen Grundstücken wohnen. Der Senator für Gesundheit wird aufgefordert, die absolute Zahl von Krebsfällen bezogen auf die betroffenen Grundstücke darzustellen und aufzuschlüsseln, wie viele Grundstücke von der Grundwasserverseuchung betroffen sind und wie viele Personen in diesem Bereich von Krebs betroffen sind im Vergleich zum übrigen, nach heutigen Kenntnissen nicht kontaminierten Gebiet von Farge und Rönnebeck.
2. Ein Beschluss des Beirats (Eingang im Gesundheitsamt Bremen am 11. Juli 2013), in dem die Gesundheitsbehörde aufgefordert wird, eine umfassende Untersuchung der möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des Tanklagers vorzunehmen, die sich nicht ausschließlich auf Krebserkrankungen beschränkt.
3. Eine Anfrage (Schreiben vom 9. Juli 2013), wann und wie oft Untersuchungen des Trinkwassers bzw. welcher Brunnen auf die relevanten und krebserregenden Stoffen mit welchen Ergebnissen durchgeführt wurde.

Ich erlaube mir, nach Erhalt der entsprechenden Informationen aus dem Gesundheitsamt Bremen, diese Punkte wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Eine adressgenaue Darstellung von Krebsfällen auf betroffenen Grundstücken ist aus rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Gründen, nicht möglich:

Das Bremer Krebsregister arbeitet auf der Grundlage des „Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen (BremKRG)“. Darin ist geregelt, dass bei Auswertungen lediglich „epidemiologisch notwendige Angaben zum Wohnsitz, aufgrund derer jedoch nicht die Anschrift feststellbar sein darf“ verwendet werden dürfen (§ 3 b 3. BremKRG). Damit soll vermieden werden, dass bei Auswertungen ein Personenbezug hergestellt werden kann. In der Praxis sieht es so aus, dass zwar adressgenaue Meldungen beim Krebsregister eingehen, diese jedoch durch ein Computerprogramm so verändert werden, dass eine adressgenaue Zuordnung zu dem betreffenden Fall nicht mehr möglich ist.

Das Bremer Krebsregister hat - da die Mehrzahl der betroffenen Straßenzüge im Ortsteil Farge liegt - eine zusätzliche Analyse ausschließlich bezogen auf den Ortsteil Farge durchgeführt. Dabei wurden bei allen untersuchten Gruppen des blutbildenden (hämatopoetischen) Systems keine Auffälligkeiten der Erkrankungsraten im Vergleich zum Bremer Stadtgebiet ermittelt.

Die detaillierten Ergebnisse der zusätzlichen Analyse liegen diesem Schreiben bei. Das Bremer Krebsregister wird das betroffene Gebiet weiterhin beobachten und entsprechende Analysen durchführen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch die von der Fraktion DIE LINKE geäußerte Kritik zur verwendeten statistischen Methode des Bremer Krebsregisters. Hierzu hat das Bremer Krebsregister Stellung genommen (siehe Anlage). Die Methodik ist wissenschaftlich korrekt. Der wissenschaftliche Beirat des Bremer Krebsregisters – ein unabhängiges Gremium wissenschaftlicher Expertinnen und Experten – hatte diese Methodik nicht beanstandet, als ihm die Analyse im Vorfeld mit der Bitte um Prüfung vorgelegt wurde.

Zu 2.

Für die gesundheitliche Beurteilung der Nutzung von Grundwasser aus Gartenbrunnen gibt es bisher keine allgemein verbindlichen Grenzwerte. Die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgte deshalb durch die Bremer Umweltbehörde auf der Grundlage der von der Gesundheitsbehörde herausgegebenen Informationswerte und Erläuterungen zu verschiedenen Schadstoffen; diese Erläuterungen liegen diesem Schreiben bei.

In den Anwohnerinformationen (z.B. „Information zur Grundwasserbeschaffenheit im Bereich Bremen-Farge / Rönnebeck“ des SUBV vom 11.06.2013) werden mögliche gesundheitliche Auswirkungen aufgeführt.

Die dort beschriebenen Effekte - mit Ausnahme möglicher Krebs-erregender Wirkungen - könnten insbesondere bei sehr hohen Konzentrationen der Schadstoffe im Grundwasser bei gleichzeitig lang andauernder und intensiver Nutzung des Grundwassers – also unter besonders ungünstigen Nutzungsbedingungen – auftreten und sind dann hauptsächlich vorübergehender Natur.

Solche ungünstigen Bedingungen haben aber voraussichtlich nicht vorgelegen, zumal die übliche Nutzung des Grundwassers im Garten auf bestimmte Jahreszeiten bzw. Trockenperioden begrenzt gewesen sein dürfte. Spätestens seit 2009 liegt zudem eine gemeinsame Empfehlung der Umwelt- und der Gesundheitsbehörde vor, in der den Anwohnern aus Vorsorgegründen nahe gelegt wird, bei Überschreitung der Werte (unabhängig von der konkreten Kontamination) das Wasser aus Gartenbrunnen nicht mehr zu nutzen. Seit dem Bekanntwerden dieser Empfehlung dürfte insofern keine nennenswerte Exposition durch das Grundwasser mehr stattgefunden haben.

Vor diesem Hintergrund bräuchte eine weitergehende Untersuchung auf aktuelle gesundheitliche, nicht mit Krebs in Zusammenhang stehende Wirkungen voraussichtlich keine neuen, insbesondere für die Bevölkerung hilfreichen Erkenntnisse. Ein solches Unterfangen wird deshalb weder als zweckmäßig noch als zielführend angesehen.

Analysen zu Krebserkrankungen werden auch in den kommenden Jahren vorgenommen, wie unter Punkt 1 aufgeführt wurde.

Zu 3.

Das Gesundheitsamt Bremen hat die im Anhang beigefügten Analysenwerte der Stadtwerke Bremen für Schadstoffe in Trinkwasserbrunnen im Bereich Blumenthal übermittelt. Aus den Tabellen ist zu ersehen, dass nur Spuren der betrachteten Substanzen/Substanzgruppen im Trinkwasser gefunden werden. Beispielsweise wird der Grenzwert der Trinkwasserverordnung für Benzol (1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser) ebenso wie die Empfehlungswerte der Gesundheitsbehörde für BTX oder MTBE weit unterschritten.

Ich hoffe, dass mit diesen Informationen Ihre Fragen hinreichend beantwortet werden konnten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Silke Stroth
Abteilungsleiterin

Anlagen

Messpunkt	P136 tief	P113	P112	P105	P091	P112	P130	P136	P130	P130	P130
Filterbeginn / m	37,2	29	32	36	34	32	21	37,2	21	21	21
Lage	Reepschlägerstraße	Am Knick	Gelände Brunnen 16	Eispohl	Gelände Brunnen 16	Gelände Brunnen 16	Schule Hechelstraße	Reepschlägerstraße	Schule Hechelstraße	Schule Hechelstraße	Schule Hechelstraße
Datum	24.07.2012	24.07.2012	24.07.2012	24.07.2012	13.06.2012	13.06.2012	12.06.2012	15.06.2012	26.06.2012	10.11.2011	05.05.2011

	µg/l										
BTEX gesamt	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	0	0	0	0			
Benzol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		<0,5	<0,5
Toluol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		<0,5	<0,5
o-Xylol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		<0,5	<0,5
m-Xylol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		<0,5	<0,5
Ethylbenzol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		<0,5	<0,5
Isopropylbenzol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5			
1,3,5-Trimethylbenzol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5			
1,2,4-Trimethylbenzol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5			
1,2,3-Trimethylbenzol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5			
Styrol	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		<0,5	<0,5
Coumol										<0,5	<0,5
Hemellital										<0,5	<0,5
Mesityl										<0,5	<0,5
Pseudocumol										<0,5	<0,5
MTBE	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5		

19.02.2013				13.02.2013			
Brunnen 16	Status	Messwert	Einheit	Peilrohr 130	Status	Messwert	Einheit
Methyl-tertiär-butylether (MTBE)	<	0,0002	mg/l	Methyl-tertiär-butylether (MTBE)	<	0,0001	mg/l
Benzol	<	0,0001	mg/l	Benzol	<	0,0001	mg/l
Ethylbenzol	<	0,0002	mg/l	Ethylbenzol	<	0,0002	mg/l
Toluol	<	0,0002	mg/l	Toluol	<	0,0002	mg/l
o-Xylol	<	0,0002	mg/l	o-Xylol	<	0,0002	mg/l
m-xylol	<	0,0002	mg/l	m-xylol	<	0,0002	mg/l
Styrol (Vinylbenzol)	<	0,0002	mg/l	Styrol (Vinylbenzol)	<	0,0002	mg/l
Isopropylbenzol	<	0,0002	mg/l	Isopropylbenzol	<	0,0002	mg/l
1,3,5-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l	1,3,5-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l
1,2,4-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l	1,2,4-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l
1,2,3-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l	1,2,3-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l
Chlorbenzol	<	0,0002	mg/l	Chlorbenzol	<	0,0002	mg/l
06.06.2013				17.05.2013			
Brunnen 16	Status	Messwert	Einheit	Peilrohr 130	Status	Messwert	Einheit
Methyl-tertiär-butylether (MTBE)	<	0,0001	mg/l	Methyl-tertiär-butylether (MTBE)	<	0,0001	mg/l
Benzol	<	0,0001	mg/l	Benzol	<	0,0001	mg/l
Ethylbenzol	<	0,0002	mg/l	Ethylbenzol	<	0,0002	mg/l
Toluol	<	0,0002	mg/l	Toluol	<	0,0002	mg/l
o-Xylol	<	0,0002	mg/l	o-Xylol	<	0,0002	mg/l
m-xylol	<	0,0002	mg/l	m-xylol	<	0,0002	mg/l
Styrol (Vinylbenzol)	<	0,0002	mg/l	Styrol (Vinylbenzol)	<	0,0002	mg/l
Isopropylbenzol	<	0,0002	mg/l	Isopropylbenzol	<	0,0002	mg/l
1,3,5-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l	1,3,5-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l
1,2,4-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l	1,2,4-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l
1,2,3-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l	1,2,3-Trimethylbenzol	<	0,0002	mg/l
Chlorbenzol	<	0,0002	mg/l	Chlorbenzol	<	0,0002	mg/l

	Benzol (mg/l)			
Datum	WW Blumenthal	Brunnen 16	Brunnen 17	Peilrohr 105 Eispohl
16.12.2010 14:00				< 0,0005
04.01.2011 10:20	n.n.			
04.04.2011 09:45	n.n.			
03.05.2011 12:40			< 0,0005	
03.05.2011 13:35		< 0,0005		
04.07.2011 09:55	n.n.			
05.10.2011 13:45	n.n.			
08.11.2011 15:10				< 0,0005
06.02.2012 10:27	< 0,0001			
16.04.2012 10:20	n.n.			
27.06.2012 14:50				< 0,0005
17.07.2012 10:30	n.n.			
12.11.2012 10:30	n.n.	n.n.	n.n.	